

**Mitteilung der Fachstelle SRO/SLV
Nr. 47/2025**

An die angeschlossenen Finanzintermediäre der SRO/SLV sowie die FI-Prüfstellen

Zürich, 27. Februar 2025

Identifikation von juristischen Personen: Genehmigung von privat verwalteten Verzeichnissen und Datenbanken durch die SRO-Fachstelle

Sehr geehrte Damen und Herren

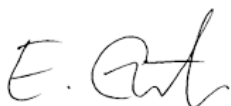
Gemäss Rz. 17 Selbstregulierungsreglement SRO/SLV vom 15. Dezember 1999 (SRR) sind juristische Personen, Einzelunternehmen und Personengesellschaften (Kollektiv- und Kommanditgesellschaften) mittels Handelsregisterauszug oder eines schriftlichen Vollauszuges aus einem vertrauenswürdigen privat verwalteten und von der SRO-Fachstelle genehmigten Verzeichnisses oder einer solchen Datenbank zu identifizieren.

Die SRO-Fachstelle hat anlässlich ihrer Sitzung vom 3. Februar 2025 in Anlehnung an Art. 12 Kommentar zur VSB 20 schriftliche Auszüge aus folgenden privat verwalteten Verzeichnissen und Datenbanken als gleichwertig zum Handelsregisterauszug anerkannt:

- CRIF Teledata
- Creditreform
- Intrum
- Dun & Bradstreet

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Eliane Gmünder
Leiterin Fachstelle SRO/SLV